



## **Teilnahmebedingungen „ADAC Camper des Jahres 2025“ Regionale Vorrundenveranstaltung Bremen**

Veranstalter des Wettbewerbs „ADAC sucht die Camper des Jahres“ ist der ADAC e.V., Hansastraße 19, 80686 München. Der Wettbewerb „ADAC Camper des Jahres“ besteht aus zwei Bestandteilen: Einer regionalen Vorrunde und einem Finale. Die Gewinnmöglichkeit für den Hauptgewinn besteht nur für Teilnehmende, die das Finale erreichen.

Veranstalter der regionalen Vorrunde in Bremen ist der ADAC Weser-Ems e.V., Bennigsenstr. 2-6, 28207 Bremen. Der Austragungsort ist der ADAC Fahrsicherheitstrainingsplatz Bremen-Mahndorf, Adam-Smith-Str. 7, 28307 Bremen. Die Teilnahme, die Durchführung und der Ablauf der Regionalen Vorrundenveranstaltung Bremen (nachfolgend „Bremer-Vorrundenveranstaltung“ genannt) im Rahmen des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres“ richten sich nach diesen Teilnahmebedingungen.

Genderangaben: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personen-Bezeichnungen gelten gleichwohl für jedwedes Geschlecht.

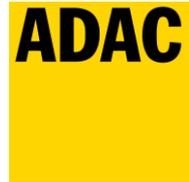
### **Teilnahmebedingungen der Regionalen Vorrundenveranstaltung Bremen zum Wettbewerb „ADAC Camper des Jahres 2025“**

1. Die Teilnahme ist nur für Internetnutzer, die sich ab-Live-Schaltung über das Anmeldeformular ab 8. November 2024 auf der ADAC-Webseite unter [www.adac.de/cdj](http://www.adac.de/cdj) als 2 Personen-Team für die Teilnahme an der Vorrundenveranstaltung des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres“ (siehe Ziff. 7.) anmelden und die Teilnahmebedingungen sowie das Reglement akzeptiert haben, möglich. Anmeldeschluss ist der 01. April 2025.

Die Zahl der Teilnehmenden ist auf maximal 12 Teams begrenzt. Gehen mehr gültige Anmeldungen ein, entscheidet das Los und vergibt 12 Startplätze sowie maximal 10 Wartelistenplätze, die gegebenenfalls über eine Nachnominierung eine Teilnahmemöglichkeit erhalten. Die Auslosung der Teilnehmer für die Bremer-Vorrundenveranstaltung erfolgt wie im Folgenden dargestellt:

Für die Bremer-Vorrundenveranstaltung werden durch den ADAC Weser-Ems e.V. nach Einsendeschluss per Zufallsgenerator vierundzwanzig teilnahmeberechtigte Teams ausgelost. Anschließend wird entsprechend der Auslosung eine Reihenfolge (Platz 1 – 24) analog der Ziehung gebildet, das heißt das erste geloste Team erhält Platz 1, das zweite geloste Team erhält Platz 2, etc. Die jeweils ersten zwölf gelosten Teams werden zur Bremer-Vorrundenveranstaltung als Teilnehmer eingeladen. Die restlichen gelosten Teams (Platz 13 bis 24) werden entsprechend ihrem durch die Ziehung gefundenen Platz als Wartelistenkandidaten auf eine Warteliste gesetzt und können jeweils nachnominiert werden.

Alle ausgelosten Vorrundenteilnehmer und Wartelistenkandidaten werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist per E-Mail benachrichtigt.



Für den Fall, dass Vorrundenteilnehmer bzw. Wartelistekandidaten am Termin der Bremer-Vorrundenveranstaltung verhindert sind, ist der ADAC Weser-Ems e.V. von der Verhinderung per E-Mail ohne Angabe weiterer Gründe zu informieren. Nach Absage verliert der Teilnehmer seinen Anspruch auf Teilnahme, bzw. der Wartelistekandidat seinen Platz auf der Warteliste. Im Fall von Teilnehmerabsagen werden die Wartelistekandidaten für die Bremer-Vorrundenveranstaltung entsprechend ihrem Platz auf der Warteliste auf die Teilnehmerliste gesetzt und umgehend per Telefon und E-Mail über ihre Teilnahme an der Vorrundenveranstaltung benachrichtigt.

Im Falle von Absagen von Wartelistekandidaten rücken die übrigen Wartelistekandidaten platzmäßig auf und werden hiervon umgehend informiert. Eine Nachbesetzung des jeweiligen Teilnehmerfeldes kann bis zum Vortag der Vorrundenveranstaltung erfolgen. Es wird um die unverzügliche Mitteilung der Verhinderung an der Teilnahme gebeten, damit die Personen auf der Warteliste noch rechtzeitig informiert werden können.

Ist das Teilnehmerfeld am Veranstaltungstag unvollständig oder reduziert es sich am Veranstaltungstag aus anderen Gründen, insbesondere durch Abbruch oder Ausschluss eines Teilnehmers, findet eine Nachbesetzung nicht statt.

**2.** Teilnahmeberechtigt für die regionale Vorrunde sind Personen mit erstem Wohnsitz in Bremen und Niedersachsen, ab 18 Jahren mit einem Führerschein der Klasse B. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende des ADAC<sup>1</sup> sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Dies gilt auch für alle an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Dritte und deren Angehörige.

**3.** Die Teilnahme ist nur mit dem eigenen Campingmobil mit einem Maximalgewicht von 3,5 Tonnen gestattet. Fahrzeugtyp und Gewicht sind bei der Anmeldung anzugeben. Der ADAC Weser-Ems e.V. behält sich vor, die Fahrzeugdaten im Fahrzeugbrief am Veranstaltungstag zu prüfen. Bewerbungen mit Fahrzeugen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind nicht zu berücksichtigen.

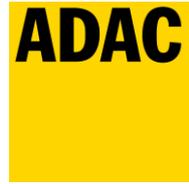
**4.** Die Teilnahme ist personenbezogen und nicht übertragbar.

**5.** Der Führerschein ist zur Darlegung der Fahrerlaubnis sowie der Fahrzeugschein zur Prüfung der Fahrzeugdaten am Veranstaltungstag des Wettbewerbs vom Fahrer im Original auf Verlangen des Veranstalters bzw. der von ihm beauftragten Personen vorzuzeigen. Zeigt der Teilnehmer den Führerschein nicht vor, behält sich der Veranstalter den Ausschluss des Teilnehmers vom Wettbewerb vor.

Am Veranstaltungstag der Bremer-Vorrunde werden die teilnehmenden Fahrzeuge vor Wettbewerbsstart durch den ADAC Weser-Ems e.V. oder den von ihm beauftragten ADAC Ortsclub auf offensichtlich erkennbare Sicherheitsmängel untersucht. Für die Verkehrstauglichkeit des Fahrzeugs bleibt der jeweilige Fahrer verantwortlich.

---

<sup>1</sup> ADAC steht für den sog. ADAC Verbund (Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC); ADAC SE; ADAC Versicherung AG; ADAC Camping GmbH; ADAC Medien und Reise GmbH; ADAC Reisevertrieb GmbH; ADAC Finanzdienste GmbH; ADAC Autovermietung GmbH; ADAC Service GmbH; die ADAC Regionalclubs sowie alle Tochtergesellschaften



- 6.** Die Bremer-Vorrundenveranstaltung findet am Samstag, 21. Juni 2025, zwischen 10 und 16 Uhr auf dem Gelände des ADAC Fahrsicherheitstrainingsplatz Bremen-Mahndorf, Adam-Smith-Str. 7, 28307 Bremen, statt. Parkmöglichkeiten sind vor Ort in ausgewiesenen Zonen vorhanden. Durchgeführt wird die Veranstaltung im Auftrag des ADAC Weser-Ems e.V. Am Wettbewerb und den damit verbundenen Disziplinen darf nur der als Fahrer angemeldete Teilnehmer das Fahrzeug fahren. Bei der Veranstaltung dürfen aus organisatorischen und Sicherheitsgründen keine Kinder und Haustiere anwesend sein. Nach Anmeldung für die regionale Vorrundenveranstaltung Bremen ist ein Wechsel zu einer anderen regionalen ADAC Vorrundenveranstaltung ausgeschlossen.
- 7.** In der Bremer-Vorrundenveranstaltung müssen die Teilnehmer im Rahmen des Wettbewerbs in vier bis fünf Disziplinen gegeneinander antreten. Die genauen Aufgaben sowie das Bewertungsverfahren erfahren sie dabei erst kurz vor Wettbewerbsbeginn. Vor allen Aufgaben gibt es eine Einweisung durch den durchführenden ADAC Trainer.
- 8.** Der ADAC Weser-Ems e.V. stellt im Rahmen der Bremer-Vorrundenveranstaltung für die Teilnehmer kostenlos Catering zur Verfügung. Im Übrigen werden für die Vorrundenteilnehmer keine weiteren Kosten übernommen, insbesondere keine An-/Abreise-, Übernachtungskosten, etc. Die Vorrundenteilnehmer bekommen zudem keine Aufwandsentschädigung.
- 9.** Das erstplatzierte Team der Bremer-Vorrundenveranstaltung qualifiziert sich für die Finalveranstaltung am 6. September 2025 auf dem CARAVANSALON in Düsseldorf. Sollte ein fürs Finale qualifizierter Vorrundenteilnehmer an der Finalveranstaltung nicht teilnehmen können, wird entsprechend der Reihenfolge bis einschließlich Platz drei (3) der Vorrundenveranstaltung nachbesetzt. Für das Finale werden maximal zwei Übernachtungen auf einem Stellplatz in Veranstaltungsnähe sowie die Verpflegung während der Finalveranstaltung für den Teilnehmer und eine Begleitperson durch den ADAC e.V. übernommen. Zu den Kosten der Übernachtung zählen nicht die Verpflegung außerhalb des Messegeländes. Die Buchung des Stellplatzes wird durch den ADAC e.V. übernommen. Die Kosten der An- und Abreise zu der Finalveranstaltung werden nicht übernommen. Die Teilnehmer der Finalveranstaltung bekommen keine Aufwandsentschädigung.
- 10.** Während der Dauer der Bremer-Vorrundenveranstaltung sind der Veranstalter und/oder seine Erfüllungsgehilfen den Teilnehmern, hinsichtlich der Durchführung des Wettbewerbs, weisungsbefugt. Bei berechtigten Gründen kann der Veranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen. Berechtigte Gründe können neben den in den Teilnahmebedingungen genannten Gründen auch Sicherheitsgründe, wie z.B. festgestellter Medikamenten-, Alkohol- oder Drogeneinfluss sowie erkennbare Fahruntauglichkeit aus pathologischen Gründen sein. Der ADAC Weser-Ems e.V. ist insbesondere berechtigt, einzelne Teilnehmer auszuschließen; im Falle des Verstoßes gegen diese Teilnahmebedingungen und/oder das Reglement, eine mehrfache Anmeldung zu Vorrundenveranstaltungen sowie eine Manipulation bspw. durch das Bedienen von Hilfsmitteln.
- 11.** Der ADAC e.V./ADAC Weser-Ems e.V. behält sich vor, den Wettbewerb „ADAC Camper des Jahres 2025“ aus wichtigem Grund zu jedem Zeitpunkt und ohne Vorankündigung abzubrechen oder zu beenden. In diesem Fall findet der Wettbewerb keinen Fortgang bzw. nicht statt. Ein



wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn aus wetterbedingten, technischen oder (ordnungsbehördlich-)rechtlichen Gründen die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht möglich ist oder behördlich untersagt wird. Der ADAC wird die Absage bzw. vorzeitige Beendigung unverzüglich bekannt geben. Sollten sich zur Bremer-Vorrundenveranstaltung weniger als sechs Teilnehmer anmelden, behält sich der ADAC Weser-Ems e.V. vor, die Veranstaltung abzusagen.

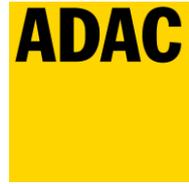
#### **12. Haftung:**

Der ADAC Weser-Ems e.V. haftet nicht für im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen etwa entstehenden Personen-, Sach- und / oder Vermögensschäden, es sei denn, der Schaden wurde durch ihn oder von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des ADAC Weser-Ems e.V. oder von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der ADAC Trainingsanlage Bremen-Mahndorf des ADAC Weser-Ems e.V. vorsätzlich oder grob fahrlässig (bei Personenschäden vorsätzlich oder fahrlässig) verursacht. Diese Haftungseinschränkung gilt nicht im Falle einer Verletzung einer wesentlichen Pflicht (also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen darf) oder bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Falle der fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Pflichten ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt.

**13. Datenschutz:** Die Teilnehmer erklären sich mit der Teilnahme an der Bremer-Vorrundenveranstaltung im Rahmen des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres“ damit einverstanden, dass der ADAC Weser-Ems e.V. alle erforderlichen personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer (optional), Besitz der Führerscheinklasse B, Fahrzeugangaben inklusive Gewichts) für den Zeitraum der Durchführung und Abwicklung des vorgenannten Wettbewerbs verarbeitet. Diese personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs verarbeitet. Alle personenbezogenen Daten werden am 30. Juni 2025 datensicher gelöscht. Ausgenommen von der Löschung sind die personenbezogenen Daten der drei Gewinner (1. bis 3. Platz), die für die Gewinnausgabe notwendig sind. Zudem werden die Daten des 1. Platzes für die Durchführung und Abwicklung des Finales verarbeitet. Diese Daten werden zum 31.12.2026 gelöscht. Daten, die aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften länger aufzubewahren sind, werden mit Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht.

**Bildrechte:** Zum Zwecke der Berichterstattung werden im Auftrag des ADAC Weser-Ems e.V. von beauftragten Fotografen Foto- und Filmaufnahmen bei der Bremer-Vorrundenveranstaltung im Rahmen des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres“ gemacht. Hierzu werden die gesetzlich geforderten Datenschutzvereinbarungen mit den jeweiligen Fotografen abgeschlossen.

Der Teilnehmer erklärt am Veranstaltungstag seine Einwilligung hierfür und räumt den Veranstaltern unentgeltlich das inhaltlich, zeitlich und örtlich unbeschränkte, ausschließliche und übertragbare Recht ein, sämtliche im Rahmen des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres 2024“ angefertigten Foto- und Filmaufnahmen on- und offline, das heißt in verschiedenen Print- und Digitalformaten (insbesondere in der Zeitschrift „ADAC Motorwelt“, auf [adac.de](http://adac.de) sowie Sozialen Netzwerken) zu nutzen bzw. nutzen zu lassen. Diese Einwilligung ist beschränkt auf die



Berichterstattung über den Wettbewerb „ADAC Camper des Jahres 2025“ und die Bewerbung dieses Wettbewerbs bzw. der Bewerbung in den folgenden Jahren.

Im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den „ADAC Camper des Jahres“ ist die Übertragung von Nutzungsrechten an einzelnen geeigneten Foto- und Filmaufnahmen auch an die Presse zulässig.

Die Namen des besten Teams der Bremer-Vorrundenveranstaltung werden veröffentlicht.

Die Erklärung der Einwilligung zur Anfertigung und Verarbeitung von Aufnahmen der betroffenen Person sowie über die Einräumung der Rechte wird am Veranstaltungstag, am 21. Juni 2025, bei Ankunft der Teilnehmenden in der ADAC Trainingsanlage Bremen-Mahndorf abgefragt. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Hierzu reicht eine E-Mail an [cdj@wem.adac.de](mailto:cdj@wem.adac.de). Weitere Datenschutzinformationen hier: [www.adac-weser-ems.de/informationspflicht](http://www.adac-weser-ems.de/informationspflicht)

**14.** Auf die Teilnahmebedingungen und das Reglement ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

**15.** Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen und/oder des Reglements ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt.

**16.** Für das Finale werden maximal zwei Übernachtungen auf einem Stellplatz in Veranstaltungsnähe sowie die Verpflegung während der Finalveranstaltung für den Teilnehmer und eine Begleitperson durch den ADAC e.V. übernommen. Zu den Kosten der Übernachtung zählen nicht die Verpflegung außerhalb des Messegeländes. Die Buchung des Stellplatzes wird durch den ADAC e.V. übernommen. Die Kosten der An- und Abreise zu der Finalveranstaltung werden nicht übernommen. Die Teilnehmer der Finalveranstaltung bekommen keine Aufwandsentschädigung.